

Eröffnung der Wanderausstellung der Johanniter am 20.7. 2017

„Erfahrung braucht Pflege“

in der Bibliothek der Stadt Wedel.

„Erfahrung braucht Pflege“¹ Unter diesem Motto werben die Johanniter im Rahmen einer bundesweiten Kampagne um Altenpflegekräfte.

Der Seniorenbeirat Wedel war von den Johannitern in Wedel gebeten worden, bei der Eröffnung der Ausstellung ein paar Worte zu sprechen und auch für den Beruf der Altenpflegerin/ des Altenpflegers zu werben.

Die Wanderausstellung zeigt Fotos von einem beeindruckenden Projekt: Senioren konnten Pflegekräften ihr Leben in einem persönlichen Gespräch erzählen, eine Gelegenheit, die sie sonst sehr selten haben. Oft leben sie in der Vergangenheit und können mit niemanden darüber sprechen, weil meistens die Zeit fehlt. Dabei sind solche Gespräche sehr wichtig, weil sie das gegenseitige Verständnis vertiefen und den Pflegekräften wichtige Anhaltspunkte für die Gestaltung der individuellen Pflege geben können.

Ein weiterer Aspekt des Projektes ist die Öffentlichkeitsarbeit. Es ist für die Pflegekräfte wichtig, dass ihre Einrichtungen aktive Öffentlichkeitsarbeit machen. Es stärkt die Loyalität zu ihrer Einrichtung ¹⁰(© hil/aerzteblatt.de, 4. Oktober 2012)

1

A) Einrichtungsleiterin Frau Bettina Baumann und Frau Susann Neumann aus der Verwaltung eröffneten die Ausstellung am 20.7.2017 in der Bibliothek der Stadt Wedel. An einem runden Tisch wurde über die verschiedenen Ursachen und Umstände, die für den Mangel an Pflegekräften, besonders in der Altenpflege, verantwortlich sind, diskutiert.

1) Demographische Wandel³ :

Die Menschen in Deutschland leben heute länger als vorangegangene Generationen. Das bedeutet, dass die Anteile an „alten Menschen“ in der Gesamtbevölkerung und damit auch der Anteil an pflegebedürftigen Senioren steigen.

Auf der anderen Seite verkleinert sich aber die Anzahl derjenigen, die sich für Pflegeberufe ausbilden lassen möchten, weil es zukünftig deutlich weniger Schulabgänger/-innen geben wird und andererseits das Angebot an anderen, attraktiveren Ausbildungsplätzen steigt.

2) Der (Alten)-Pflegeberuf ist wertvoll und wird immer wichtiger, er ist aber in der öffentlichen Wahrnehmung wenig geschätzt ³.

Die Fragen sind:

- Was kann man tun, um das Bewusstsein für die Wichtigkeit der (Alten) Pflegeberufe in der Gesellschaft und damit die Wertschätzung zu stärken?
- **Was ist die Arbeit, die in der Pflege und speziell in der Altenpflege geleistet wird, der Gesellschaft wert?**

3) „Mehr Anerkennung hilft gegen den Fachkräftemangel“³

Die Gesellschaft und die meisten politischen Entscheidungsträger verdrängen das Problem des Fachkräftemangels solange sie nicht selbst betroffen sind. Erst dann begreifen Sie, wie umfangreich die Kompetenzen und Kenntnisse von Pflegekräften sein müssen, um Menschen, die von unterschiedlichsten körperlichen und psychischen Krankheiten, Einschränkungen und Befindlichkeiten betroffen sind, angemessen und orientiert an ihren individuellen Bedürfnissen pflegen zu können.

Die völlig falsche Vorstellung, „Pflege kann jeder“ (oder besser „Pflege kann jede Frau“) führt zur Abwertung des Pflegeberufs und in der Folge zu schlechter Bezahlung und geringer gesellschaftlicher Anerkennung

Diese fehlende Wertschätzung führt zu sinkender Arbeitszufriedenheit, fehlender Motivation, zu Unsicherheit über den Wert der eigenen Arbeit und birgt damit auch die Gefahr sinkender Arbeitsqualität in sich.

Aber nicht nur die geringe Wertschätzung des Pflegepersonals erschwert eine Pflege, die sich an den individuellen Bedürfnissen und der Selbstbestimmung des pflegebedürftigen Menschen orientiert. Die in der Vergangenheit von der Politik vorgegebenen Rahmenbedingungen und die von den Kassen durchgesetzten Sparmaßnahmen führten dazu, dass viel zu wenig Personal viel zu viele Pflegebedürftige versorgen muss. Ein eigentlich sehr interessanter und facettenreicher Beruf kann so bestenfalls eine „sauber und satt“- Pflege gewährleisten.

2

B) Zur Sprache kam auch, welche Maßnahmen inzwischen die Bundesregierung bereits initiiert hat, um zukünftig mehr Menschen für den Pflegeberuf zu begeistern. Dazu gehören unter anderem:²

1) Maßnahmen: verbesserte (betriebliche) Gesundheitsförderung⁹

Von der Pflegekraft erwartet man in ihrer täglichen Arbeit einerseits ein hohes Maß an Flexibilität durch Schicht und Wochenendarbeit, auf der anderen Seite ist sie auch hohen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Nicht zu unterschätzen ist der ständige Zeitdruck!

Eine adäquate Prävention und (betriebliche) Gesundheitsförderung werden damit für professionelle Pflegekräfte ein Muss.⁵

2) Maßnahme: Anpassung des Pflegeschlüssels²

*Mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz wurde ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff der Pflegegrad, der die **Alltagskompetenz** mit einbezieht, zum 1. Januar 2017 eingeführt.*

Damit ist erstmals die Selbstständigkeit im Alltag in die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit eingeflossen.

Aber die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs fordert eine Verbesserung in der Personalsituation in der ambulanten sowie der stationären Pflege.

3) Mehr Zeit für die Pflege durch Bürokratieabbau⁶

*Qualifiziertes und motiviertes Personal sind eine der wichtigsten Grundlagen für gute Pflege. Durch Bürokratie geht Motivation verloren, und außerdem **fehlt** die damit verbrachte Zeit für die eigentliche Pflegetätigkeit. Durch die Vermeidung überflüssiger Dokumentationspflichten*

und Bürokratie können die Motivation und ein zielgerichtetes Handeln der Fachkräfte erheblich gestärkt werden.

Zum 1.1.2016 wurde zudem gesetzlich sichergestellt, dass die durch das neue Dokumentationsmodell erreichten Zeiteinsparungen nicht zu Einsparungen bei den Kostenträgern führen dürfen, sondern tatsächlich bei den Pflegekräften ankommen.

4) Rahmenbedingungen der Entlohnung in der Pflege⁷

Der Einkommensunterschied zwischen Krankenschwestern und Altenpflegern ist hoch. Wer als ausgebildeter Pfleger alte Menschen in einem Heim oder einer ambulanten Einrichtung betreut, verdient ohnehin schon häufiger weniger als Fachkräfte in anderen Berufen.

Die Bundesregierung hat jedoch für angemessene gesetzliche Rahmenbedingungen⁷ gesorgt, die die Vereinbarung von Tariflöhnen fördern und Lohndumping verhindern:

Der Pflege-Mindestlohn wurde zum 1. Januar 2017 nochmals angehoben und muss nun 10,20 Euro/(alte Bundesländer) bzw. 9,50 Euro/Stunde (neue Bundesländer) betragen. Der Pflege-Mindestlohn sorgt für eine untere Grenze in der Bezahlung für Menschen, die im Pflegebereich arbeiten und verhindert damit Lohndumping.

Es ist aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass Altenpflegefachkräfte regelmäßig deutlich höhere Löhne als den Mindestlohn erhalten.

In den kommenden Jahren werden die Pflege-Mindestlöhne steigen⁸:

Das sieht die Dritte Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche vor. Erlassen wird die Verordnung von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Andrea Nahles.

Die Verordnung tritt zum 1. November 2017 in Kraft und gilt bis April 2020. Der Mindestlohn steigt auf 11,35 Euro/(alte Bundesländer) bzw. 10,85 Euro/Stunde (neue Bundesländer).

5) Modernisierung der Ausbildung in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege (Reform der Ausbildung der Pflegeberufe)⁴

Die drei Ausbildungsrichtungen der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege und der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege werden reformiert und zu einem einheitlichen Berufsbild zusammengefasst.

Das Ziel war: Es sollte keine Dreigliederung der Pflegeberufe mehr geben. Die Regierung hat sich jetzt auf eine Übergangslösung geeinigt.

Die Eckpunkte sehen vor:⁴

Für alle Auszubildenden gilt demnächst: In den ersten beiden Ausbildungsjahren werden ihnen gemeinsame Lerninhalte vermittelt. Wer sich zu Beginn der Ausbildung für die Alten- oder Kinderkrankenpflege entschieden hat, kann sich nach diesen zwei Jahren nochmal neu entscheiden.

Die Auszubildenden können ab dem dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung fortsetzen oder zwischen Kinderkranken- oder Altenpflege wählen.

Wer nach dem zweiten Jahr seine Ausbildungszeit beendet, kann den Abschluss zur Pflegeassistenz erlangen. Die anschließenden Einsatzmöglichkeiten sind flexibel.

Evaluation⁴

Bis zum 31. Dezember 2025 sollen Gesundheits- und Familienministerium die Anzahl der separaten Abschlüsse auswerten. Haben mehr als 50 Prozent den generalistischen Abschluss gewählt, sollen die eigenständigen Berufsabschlüsse auslaufen und nicht mehr weitergeführt werden. Über die Abschaffung oder die Beibehaltung wird der Deutsche Bundestag dann entscheiden.

Ausbildung wird kostenlos⁴

- *Alle Ausbildungswege sollen künftig unterschiedslos über einen gemeinsamen Ausbildungsfonds finanziert werden.*
- *Für Auszubildende ist die Ausbildung künftig kostenfrei. Das ist ein großer Fortschritt, denn derzeit zahlen Auszubildende an etlichen Schulen Gebühren. Die Neuregelungen sollen erstmals für die Ausbildungsjahrgänge ab 2019 gelten*

Weiterqualifizierung möglich⁴

- *Der Gesetzentwurf formuliert die Voraussetzungen für ein berufsqualifizierendes Pflegestudium, das unmittelbar eine Berufstätigkeit in der Pflege ermöglicht.*
- *Die Einführung eines solchen Studiums unterstreicht die zunehmende Bedeutung der Pflegeberufe.*

Bleiben zum Schluss eine Beobachtung und der Aufruf:

- a) Pflegeeinrichtungen können mit guter Ausstattung und besonderen Einrichtungen werben.**
- b) Erfolgreicher könnte aber die Werbung sein, dass ausreichend Pflegepersonal im Einsatz ist und es damit genügend Zeit für eine gute Betreuung der Pflegebedürftigen gibt!**

4

Zurückkehrend auf das Motto der Johanniter: „Erfahrung braucht Pflege“, verhindern wir gemeinsam, dass in Zukunft Roboter die Pflege von „Erfahrung“ übernehmen!

Quellen:

¹) <http://www.johanniter.de/die-johanniter/jose/kampagnenmicrosites/erfahrung-braucht-pflege/>

²) <https://www.bmg.bund.de/themen/pflege/pflegekraefte/pflegfachkraeftemangel.html> 16.Juni 2016

³) <https://www.caritas.de/neue-caritas/heftarchiv/jahrgang2011/artikel2011/wertvoll-aber-nicht-geschaetzt-der-alten> Autor/in: Prof. Dr. Ute Luise Fischer

⁴) <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2016/01/2016-01-13-reform-pflegeberufe.html>
7. Juli 2017

⁵) http://www.bvpraevention.de/bvpg/images/publikationen/BVPG_7_Praeventionskongress_Dokumentation.pdf
22. Juni 2015

⁶) <https://www.bmg.bund.de/index.php?id=646>

⁷) <https://www.bmg.bund.de/index.php?id=646>

⁸) <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2017/07/2017-07-19-mindestlohn-pflege-verordnung.html> 19. Juli 2017

⁹) https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Pflege/Praxisseiten_Pflege/10.0.2_Service_Material.pdf

¹⁰) <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/51896/Wie-sich-die-Wertschaetzung-der-Pflege-foerdern-laesst>